

Gemeinde Hille

Der Bürgermeister



Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1 / Haus 4
44623 Herne

Rathaus:

Am Rathaus 4, 32479 Hille
Ortschaft Hartum

Tel.-Vermittlung:
(0571) 40 44-0

Sprech-
zeiten:

Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr

Mo.-Mi. 14.30-16.00 Uhr

Do. 14.30-18.00 Uhr

Telefax:

(0571) 40 44 400

E-Mail: info@hille.de

Internet: www.hille.de

Auskunft erteilt: Bernd Kuchhold

E-Mail: b.kuechhold@hille.de

Telefon: (0571) 40 44 251

Aktenzeichen: 1/10-62-00

Zimmer-Nr.: 51

Doc.: [ansr_stellungnahme](#)

Datum: 22.06.2020

Steuer-Nr. 335/5812/4594

USt-IDNr.: DE815805674

→ AL E zur Anw.

→ AL 1.12 zur V.

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Hille Stellungnahmen zum Bericht gem. § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Hille zu den Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung.

Der Rat der Gemeinde Hille hat die Stellungnahme nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss in öffentlicher Ratssitzung am 18.06.2020 beschlossen. Ein Protokollauszug ist beigelegt.

Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Stellungnahme ebenfalls erhalten.

Freundliche Grüße

Michael Schweiß

Anlage

Stellungnahme der Gemeinde Hille zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
1	13	F		Die Jahresergebnisse der Gemeinde Hille schwanken stark. Auf solche Schwankungen muss sich die Gemeinde Hille auch zukünftig einstellen. Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -1,6 Mio. Euro und entspricht einem Defizit von rund -103 Euro je Einwohner. Das deutet auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf hin.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
2	17	F	Die Gemeinde Hille plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig und zumeist unterhalb der Orientierungsdaten des Landes. Auch individuelle Entwicklungen fließen bei den Planungen in die ortsbezogenen Parameter mit ein. Abgesehen von allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken, weist die Planung nur im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennbare zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken auf. Die Verlustausgleichszahlungen an den Straßen- und Abwasserbetrieb könnten aufgrund von schwer planbaren Sanierungsmaßnahmen der Straßen höher ausfallen als geplant.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Planungen der Haushaltsansätze im Bereich Finanzen erfolgen weiterhin vorsichtig und unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten. Der Baubetriebshof führt regelmäßig Streckenkontrollen durch. Vorhandene Schäden werden aufgenommen und protokolliert. Größere Sanierungsmaßnahmen werden so rechtzeitig erkannt.			X	
3	18	F	Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2006 ist ein Viertel des Eigenkapitals aufgezehrt worden. Dennoch gehört die Gemeinde Hille 2017 zu den Vergleichskommunen, deren Eigenkapital überdurchschnittlich ist. Auf Konzernebene gehört die Gemeinde Hille zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung.	Die Verwaltungsleitung teilt die Feststellung der gpaNRW.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
4	22	F	Die Gemeinde Hille gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit höheren Verbindlichkeiten. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Ab dem Jahr 2017 ist ein Abbau der Liquiditätskredite möglich und für die Folgejahre aufgrund der geplanten positiven Jahresergebnisse auch geplant. Das beschriebene Zinsänderungsrisiko kann so abgemildert werden.	Die Gemeinde Hille hat insbes. in der zurückliegenden Zeit erforderliche Investitionen im Schul-, Sport- und Kindergartenbereich getätigt, um somit keinen Instandhaltungstau aufkommen zu lassen. Zuwendungen konnten nicht generiert werden, so dass Kredite in Anspruch genommen werden mussten. Im Bereich der Gesamtverbindlichkeiten wirken sich die überwiegend kreditfinanzierten Investitionen im Straßen- und und Abwasserbetrieb - Sparte Abwasser- erhöhend aus. Diese sind im übrigen gebührenfinanziert. Zu berücksichtigen ist hierbei auch der 100 % igen Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigung, nicht häufig anzutreffen bei gleichgelagerten Flächenkommunen. Der Abbau der Liquiditätskredite stellt die größere Herausforderung dar. Dies geht nur über spürbare Aufwandskürzungen oder Steuererhöhungen. Inwieweit sich hier die "Altschuldenerhilfe" des Landes auswirkt, bleibt abzuwarten.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
5	24	F	Bei den wertmäßig großen Gebäudegruppen wie Schulen und Turnhallen sind keine Risiken erkennbar. Bei den Gebäuden mit höheren Anlagenabnutzungsgraden wie z.B. beim Rathaus, sind bereits Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt und werden zusätzlich entsprechend geplant. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich, so dass in diesem Bereich keine Risiken erkennbar sind. Im Bereich des Straßenvermögens hat jedoch ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Instandhaltungsmaßnahmen werden bedarfsgerecht fortgeführt, um einen Investitionsstau zu vermeiden. ↑	Im Bereich des Straßenvermögens sind die konzeptionellen Überlegungen zur Investitions- und Unterhaltungsstrategie im Hinblick auf den Erhalt des gesamten Straßen- und Wegenetzes unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen weiter zu verfolgen.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
6	26	F Aus dem kommunalen Steuerungstrend ist erkennbar, dass die Gemeinde Hille bisher keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant hat. Das Erreichen der ab 2019 geplanten Überschüsse erfordert eine positive Entwicklung nicht beeinflussbarer, konjunkturabhängiger Positionen. Zukünftig werden insbesondere steigende Personalaufwendungen den Haushalt stärker belasten. Auch die zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken bei den Sach- und Dienstleistungen, die bereits im Kapital "Plandatenanalyse" genannt wurden, könnten den Verlauf negativ beeinflussen. Daher sind weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich, um dieser Entwicklung stärker entgegenzuwirken.	Die Verwaltungsleitung teilt die Feststellung der gpaNRW.	Das beschlossene Maßnahmenpaket ist zeitnah umzusetzen. Darüberhinaus sind weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung zu benennen, unter Berücksichtigung der strategischen Ziele.		X		
7	27	E Die Gemeinde Hille setzt sich bewusst mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Sie sollte das Maßnahmenpaket jedoch konsequenter bearbeiten und die angestrebten Maßnahmen entsprechend zeitnah umsetzen.		Das Maßnahmenpaket ist zeitnah umzusetzen. Geänderte Rahmenbedingungen, u. a. Änderung gesetzlicher Regelungen, sind ggfls. abzuwarten und zu berücksichtigen.		X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
8	29	E Die Gemeinde Hille sollte die weiteren Entwicklungen zum Thema Beitragssätze nach KAG zunächst abwarten. Ungeachtet dessen sollte die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen nach KAG-Satzung geschaffen und anschließend auch umgesetzt werden.		Die Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Hille nach § 8 KAG ist nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens unter Berücksichtigung einer Mustersatzung sowie der "Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" vorgesehen.		X	
9	30	E Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Hille zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen.		Siehe Erläuterung zu Nr. 11.		X	
10	31	E Alternativ zur Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sollte die Gemeinde Hille eine Refinanzierung der Kosten über die Grundsteuer B in Betracht ziehen. Die Deckung dieser Kosten sollte regelmäßig geprüft und etwaige Unterdeckungen ausgeglichen werden.		Die Einführung einer gesonderten Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst wird aufgrund der geringen umlagefähigen Kosten nicht vorgenommen. Über eine Finanzierung über die Grundsteuer B wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
11	31	E		Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ist jedes Jahr im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulation zu überprüfen. Die Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ist jährlich unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die bereits hohen Abwassergebühren zu überprüfen. Eine sukzessive Umstellung auf neu geschaffene Anlagegüter wird angestrebt.		X	

Lfd.- Nr.	Seite im Be- richt	Empfeh- lung / Fest- stellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellung- nahme der Verwaltung wird über- nommen	Abweichende Empfehlung
			Beschreibung der Empfehlung / Feststellung				
12	35	E	Die Gemeinde Hille sollte demnach eine individuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen, um dann zu entscheiden, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Liquiditätsvorsorge sinnvoll ist.	Die Ausfinanzierung der Pensionszahlungen mit einer entsprechenden Liquiditätsvorsorge ist jährlich zu prüfen. Angestrebt wird eine Aufstockung der Finanzmittel im Pensionsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen Lippe, Münster, um langfristig einen Kapitalstock aufzubauen.		X	

Stellungnahme der Gemeinde Hille zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019

Handlungsfeld: Schulen

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
13	7	F	Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Gemeinde Hille auf Grundlage der Durchschnittswerte vergangener Jahre prognostiziert.	Die Prognose der Schülerzahlen wird auch weiterhin regelmäßig aktualisiert und für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.			X	
14	8	F	Die Gemeinde Hille verfügt über einen engen Austausch mit den freien Trägern der OGS aller Grundschulen. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen.	Der ständige Austausch mit dem Träger und den Betreuungsleitungen ist Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gewährleistet eine optimale Ausgestaltung des Betreuungsangebotes.			X	
15	8	F	Im Haushalt der Gemeinde Hille finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen zum Produkt "Zentrale Leistungen des Schulträgers". Um die finanzielle Entwicklung der OGS transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine differenziertere Darstellung notwendig.	Sämtliche Aufwendungen und Erträge der OGS werden zukünftig in einem Produkt transparent dargestellt und erläutert.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
16	8	E	Die Gemeinde Hille sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparenter darstellen. Dazu sollte sie alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt oder einer Kostenstelle erfassen.	Siehe lfd. Nr. 15			X	
17	11	F	Die Elternbeitragsatzung ist gut strukturiert und erhebt Beiträge gestaffelt nach Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Der rechtlich zulässige Höchstbetrag wird derzeit nicht ausgeschöpft.	Siehe lfd. Nr. 18			X	
18	11	E	Die Gemeinde Hille sollte die Elternbeitragsatzung anpassen, um den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler weiter zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.	Die nächste Überprüfung der Elternbeitragsatzung erfolgt im Herbst 2020, ggfls. erfolgt dann eine Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2021/22.			X	
19	12	F	Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Hille im Jahr 2017 zu rund 32 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Die Gemeinde gehört damit zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Erträgen aus Elternbeiträgen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.	Die Verwaltung ist bestrebt, die Beiträge auch weiterhin zeitnah festzusetzen und Rückstände beizutreiben. Hinzu kommt als positiver Effekt, dass die Elternbeiträge für Einkommensschwächere vom Kreis Minden-Lübbecke über ein spezielles Förderprogramm übernommen werden.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
20	12	F	Die Gemeinde Hille erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als die meisten anderen Kommunen. Dies wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote und auf den Fehlbetrag aus.	Siehe lfd. Nr. 19			X	
21	13	F	Bei der Gemeinde Hille verbleibt im Jahr 2017 nach Abzug des pflichtigen Eigenanteils ein Fehlbetrag von rund 352 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde zusätzliche Ressourcen je OGS-Schüler ein.	Siehe lfd. Nr. 22			X	
22	14	F	Die Gemeinde Hille zählt im Jahr 2017 zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen je OGS-Schüler.	Die Verwaltung ist bemüht, den Eltern ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zu einem angemessenen Elternbeitrag zu bieten. Schlanke Strukturen in der eigenen Verwaltung und beim Träger tragen zu dem positiven Ergebnis bei.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
23	14	F	Die Gemeinde Hille leistet im Jahr 2017 höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler an den freien Träger als 50 Prozent der Vergleichsgemeinden.	Die hohen Transferaufwendungen resultieren daraus, dass die Elternbeiträge und Landeszuwendungen vollumfänglich an den Träger weitergeleitet werden. Verwaltungskosten und Raumkosten verbleiben im Haushalt der Gemeinde Hille.			X	
24	15	F	Die Teilnahmequote am OGS-Angebot bewegt sich insgesamt oberhalb des Medians, obwohl gleichzeitig auch die alternativen Betreuungsangebote gut ausgelastet sind.	Die Teilnahmequote hat sich stetig nach oben entwickelt. Die Randstundenbetreuung als Ergänzung zur OGS wird auch weiterhin als notwendig angesehen. Neben einer generellen Zunahme des Betreuungsbedarfes spiegelt sich hier aus Sicht der Verwaltung auch die allgemeine Zufriedenheit mit der OGS vor Ort wider.			X	
25	16	F	Die Gemeinde Hille stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung und bietet Mehrfachnutzung vorhandener Räume nach Bedarf an.	Siehe lfd. Nr. 28			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
26	16	F	Der Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m²BGF beinhaltet für die Gemeinde Hille die reinen OGS-Flächen. Zusätzlich stehen den OGS-Schülern weitreichende Flächen zur Verfügung, die auch anderweitig genutzt werden.	Siehe lfd. Nr. 28			X	
27	16	F	Die Gemeinde Hille hat die räumliche Umsetzung des OGS-Angebots im Gebäudebestand verwirklicht.	Siehe lfd. Nr. 28			X	
28	17	E	Die Gemeinde Hille sollte, wie bisher auch, regelmäßig den Bedarf an OGS-Flächen ermitteln. Falls zukünftig ein weiterer Bedarf an zusätzlicher OGS-Fläche besteht, sollte die Gemeinde bei der Planung der zukünftigen Flächen berücksichtigen, dass die OGS-Flächen möglichst effizient gestaltet werden und dabei auch Schulräume multifunktional genutzt werden können.	Das Raumangebot der OGS wird regelmäßig ermittelt und mit dem Bedarf abgeglichen. An verschiedenen Standorten erfolgt die Nutzung von Unterrichtsräumen als Ergänzung zu den eigenen Räumlichkeiten. Aktuell sind auf Grund des Bedarfs am Standort Oberlütbe Erweiterungen geplant.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
29	18	F	Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen den neuen Minimalwert der Vergleichskommunen bei den Personalaufwendungen für Schulsekretariat je Schüler.	Die Gemeinde Hille ermittelt den Bedarf an Sekretariatsstunden regelmäßig unter Berücksichtigung der Schülerzahlen. Ein Ferienüberhang wird eingerechnet. Ebenso sind die Aufgaben der Sekretärinnen in Abgrenzung zu den inneren Schulangelegenheiten in einem Aufgabenkatalog festgelegt.			X	
30	19	F	Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Hille über dem Durchschnitt.	An einem Schulstandort wird auch eine Verwaltungskraft aus dem Rathaus mit einer höheren Entgeltgruppe stundenweise eingesetzt. Diese Vernetzung ermöglicht insbesondere in Vertretungsfällen einen flexiblen Personaleinsatz und eine schnelle Reaktion.			X	
31	20	F	Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der Grundschulen den neuen Maximalwert der Vergleichskommunen bei der Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle.	Siehe lfd. Nr. 29			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
32	20	F	Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der weiterführenden Schulen den neuen Maximalwert der Vergleichskommunen bei der Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle.	Siehe lfd. Nr. 29			X		
33	20	F	In der Gemeinde Hille wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile wurden letztmalig 2016 überprüft. Im Ergebnis hat eine leichte Erhöhung der Arbeitszeit stattgefunden. Die Arbeitsverträge sind flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Gemeinden führt zu einem guten Ergebnis.	Siehe lfd. Nr. 29			X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
34	22	F	Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderter Schüler liegen höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Im Jahr 2017 liegen die Aufwendungen bei 704 Euro je Schüler.	Zu den Gründen für die überdurchschnittlich hohen Schülerbeförderungskosten wurde bereits im Bericht Stellung genommen. Auf Grund der ländlich geprägten Struktur, der Tarifsystematik und des großen Einzugsbereiches der Verbundschule entstehen deutlich höhere Fahrkosten als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei der Bewilligung der Leistungen orientiert sich die Gemeinde streng an den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO).		X	

Stellungnahme der Gemeinde Hille zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Hinweis: Die Beschlussfassung zu diesem Handlungsfeld wurde dem Rat übertragen

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
35	6	F Die rechtlichen Vorgaben zur erneuten Bestandsaufnahme gem. § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO im Bereich der Verkehrsflächen wurden von der Gemeinde Hille nicht eingehalten. Dadurch fehlen u.a. die aktuellen Zustandsdaten für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Be-richt	Empfeh- lung / Fest- stellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme Rat	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellung- nahme der Verwaltung wird über- nommen	Abweichende Empfehlung
36	6	E	Die Gemeinde Hille sollte die erneute Inventur ihres Verkehrsflächenvermögens nach § 30 Abs. 2 KomHVO zeitnah durchführen. Dadurch ist sie in der Lage, die Zustandsklassen der Straßen und Wirtschaftswege anzupassen und die Änderungen in der Bilanz fortzuschreiben.		Der Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfordert erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Es würde eine umfassende Pflege und den Ausbau der Straßendatenbank bedeuten. Dieser Aufwand wäre dann sinnvoll und nützlich, wenn die daraus gewonnenen Erkenntnisse in konkretes und zielgerichtetes Handeln umgesetzt werden könnte. Das setzt jedoch voraus, dass die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch ohne die detaillierten und aktualisierten Daten ist erkennbar, dass ein Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf besteht		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
37	7	E	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 36 wird verwiesen.	E/F wird nicht gefolgt, weil			
			Die Gemeinde Hille sollte überprüfen ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.					

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
38	8	E Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen sollte die Gemeinde Hille den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank prüfen.		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 36 wird verwiesen.			

Lfd.- Nr.	Seite im Be- richt	Empfeh- lung / Fest- stellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellung- nahme der Verwaltung wird über- nommen	Abweichende Empfehlung	
		Beschreibung der Empfehlung / Feststellung						
39	8	E		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 36 wird verwiesen.		X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
40	9	F	Den Baubetriebshof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der kleineren baulichen Unterhaltung einzusetzen entspricht der Empfehlung der gpaNRW.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		
41	11	F	Der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche ist in Hille überdurchschnittlich. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Für die Gemeinde Hille bestehen im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		
42	12	F	Der Gemeinde Hille ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen durch den regelmäßigen Werteverzehr lagen über den im gleichen Zeitraum getätigten Investitionen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
		Beschreibung der Empfehlung / Feststellung						
43	15	F Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Wirtschaftswege der Gemeinde Hille positionieren sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		
44	16	E Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Hille die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen ermitteln.		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 36 wird verwiesen.		X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
45	16	F Die Wirtschaftswege der Gemeinde Hille weisen auf Basis der Erfassung aus 2006 zu rund 73 Prozent schwere und schwerste Schäden auf. Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	
46	16	E Durch strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung sollte eine zeitnahe Umsetzung der im Wirtschaftswegekonzept genannten zukünftigen Unterhaltung der Wirtschaftswege gesteuert werden.		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.		X	
47	17	F Die Gemeinde Hille hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	
48	19	F Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Hille liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV und auch deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Für die Verkehrsflächen ist aktuell keine aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
49	19	E		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.		X	
		Auf der Basis der aktualisierten Zustandserfassung sollte die Gemeinde Hille bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten.					

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
50	19	F	Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und in 2018 ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		
51	19	E	Durch operative Ziele der Verwaltungsführung sollte das zukünftige Unterhaltungsmanagement der Wirtschaftswege verifiziert werden.	Der Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.		X		
52	21	F	Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote das Risiko des Wertverlusts im Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hille benötigt. Deshalb muss die Gemeinde hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und entsprechende Finanzmittel bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen erforderlich werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme Rat	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
53	21	E Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Gemeinde Hille eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie für die Verkehrsflächen aufstellen. Es sollte erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.		Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.		X		

Stellungnahme der Gemeinde Hille zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019

Handlungsfeld: Sport und Spielplätze

Lfd.- Nr.	Seite im Be- richt	Empfeh- lung / Fest- stellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellung- nahme der Verwaltung wird über- nommen	Abweichende Empfehlung
54	6	E	Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Hille eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden werden.			Eine kommunale Sportentwicklungsplanung wird für entbehrlich gehalten. Das kommunale Sportstättenangebot beschränkt sich im Wesentlichen auf Großsporthallen und Turnhallen. Hier sind Bedarf und Auslastungsgrad bekannt. Die Verwaltung steht zudem im regelmäßigen Austausch mit den Vereinen. Eine strukturierte Planung bindet personelle und finanzielle Ressourcen und ist aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
55	7	F	Durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Sportheime hat die Gemeinde Hille eine Entlastung ihres Haushalts erzielt.	Die Vereinsheime werden ohne Zuschüsse der Gemeinde von den Vereinen auf eigene Kosten betrieben. Die Umkleidegebäude auf den Sportplätzen wurden -mit Ausnahme des Gebäudes in Hartum- bereits im Jahr 2005 auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Vereine erhalten hierfür einen Betriebskostenzuschuss.		X		
56	7	E	Die Gemeinde Hille sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen weitere Entlastungen des Haushaltes prüfen. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse und durch die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine. Alternativ sollte auch angestrebt werden, Anlagen auf die Vereine zu übertragen.		Die weitere Übertragung von Anlagen auf die Vereine wurde geprüft, aktuell werden hier keine Möglichkeiten einer weitergehenden Übergabe von Anlagen gesehen. Zuwendungen über die unter lfd. Nr. 55 beschriebenen Unterhaltungskostenzuschüsse hinaus werden an die Vereine nicht gezahlt.	X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
57	9	F	Aktuell besteht an dem Grundschulstandort Hille kein Potenzial von Halleneinheiten. Mittelfristig ist - bei rückläufigen Schülerzahlen - jedoch eine Verringerung des Sporthallenbedarfs zu erwarten. Durch die räumliche Nähe können eventuelle Leerzeiten von der Verbundschule genutzt werden.	Die Halle Hille II wird bereits jetzt von der Grundschule und der Verbundschule gemeinsam genutzt. Eine Verringerung der Schülerzahlen an der Grundschule bedingt zudem nicht automatisch einen Rückgang der Belegung, da es letztlich bei der Berechnung der Einheiten auf die Anzahl der Klassen ankommt.			X	
58	10	F	Mittelfristig besteht an dem Grundschulstandort Nordhemmern ein rechnerisches Potenzial von zwei Halleneinheiten.			Richtig ist, dass die Sporthalle in den Vormittagsstunden allein durch die Schulnutzung nicht vollständig ausgelastet ist. Die Halle erfüllt aber nicht nur schulische Zwecke, sondern wird auch für den Vereinssport intensiv genutzt. Allein auf eine schulische Nutzung abzustellen und entsprechende Potentiale zu berechnen ist nicht zielführend.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
59	10	F	Mittelfristig besteht an dem Grundschulstandort Oberlütbe ein rechnerisches Potenzial von zwei Halleneinheiten.		Siehe lfd. Nr. 58	X		
60	10	F	Aktuell besteht an dem Grundschulstandort Rothenuffeln kein Potenzial von Halleneinheiten.	Neben der Schulnutzung erfolgt auch hier eine rege Vereinsnutzung.		X		
61	10	E	Die Gemeinde Hille sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen am Grundschulstandort Rothenuffeln beobachten und gegebenenfalls über die weitere Vorhaltung des Grundschulstandortes und der damit verbundenen Sporthalle entscheiden.		Die Gemeinde Hille schreibt die Schülerzahlen regelmäßig fort. Für den Standort Rothenuffeln wird eine stabile Einzugsgebiet prognostiziert, so dass der Standort mit Hille aktuell nicht zur Diskussion steht.	X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
62	11	F			Diese Berechnung ist in dieser Form nur bedingt nachvollziehbar. Neben der reinen Schulnutzung ist auch immer der Bedarf für den Vereinssport zu berücksichtigen. Zudem beschränkt sich die Schulnutzung nicht nur auf die Vormittagsstunden. Im Rahmen des Offenen Ganztags erfolgt eine rege Sporthallennutzung in den Nachmittagsstunden. Die geschätzten Kosten sind zudem aus Sicht der Verwaltung deutlich zu hoch angesetzt.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
63	11	E			Die Gemeinde Hille sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen kritisch in den Blick nehmen. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Gemeinde hierbei primär darauf hinwirken, die benötigten Kapazitäten maximal auszulasten. Schulisch nicht benötigte Sporthallen sollten möglichst aufgegeben oder den Vereinen übergeben werden.		
					Die Gemeinde Hille hält an allen Schulstandorten eine Sporthalle vor, die auch intensiv von Vereinen, Kindergärten und Dritten (teilweise gegen Entgelt) genutzt wird. Dabei wird eine optimale Auslastung angestrebt. Eine Übergabe von nicht schulisch genutzten Hallen an die Vereine scheitert an den hohen Betriebskosten, die die Vereine allein nicht tragen können. Eine komplette Aufgabe von Hallen ist aktuell nicht vorgesehen. Auf die lfd. Nr. 62 wird Bezug genommen.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen				Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung	
64	13	F Im interkommunalen Vergleich ist in Hille insgesamt ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Die von der Gemeinde bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich aber auch von vielen Mannschaften/Gruppen belegt. Es ergibt sich eine unterdurchschnittliche Sportnutzfläche je Mannschaft und eine überdurchschnittliche Belegungsquote.	Auf den hohen Anteil der Vereinsnutzung wurde bereits hingewiesen.			X		
65	14	F Durch die stundenweise Vermietung der Sporthallen Eickhorst, Ober- und Unterlütbe und Erhebung von Nutzungsentgelten hat die Gemeinde Hille eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.	Für eigene Zwecke nicht genutzte Einheiten werden auf Basis der gütigen Entgeltordnung an Drittnutzer vergeben.			X		
66	14	E Die Gemeinde Hille sollte Nutzungsentgelte bei den Vermietungen und den außersportlichen Veranstaltungen auf der Basis einer aktuellen Vollkostenrechnung kalkulieren. Es sollte möglichst ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden.		Die Erstellung einer aktuellen Kostenrechnung soll zeitnah erfolgen.	Ein Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 100% wird für unrealistisch gehalten.	X		

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
67	14	E Die Gemeinde Hille sollte durch Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen. Pauschalbeträge verringern hierbei den Verwaltungsaufwand.			Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 beschlossen, keine Entgelte für die Nutzung von Sporthallen von den heimischen Nutzern zu erheben.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
68	14	E	Die Gemeinde Hille sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten. Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde die Hallen möglichst wirtschaftlich vergeben z.B. durch die Konzentration auf einige Standorte bzw. durch die Auswahl der Hallen nach ihren jeweiligen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Um den gemeindlichen Haushalt zu entlasten, sollte die Gemeinde auch die Übertragung schulisch nicht benötigter Sporthallen an die Vereine prüfen.	Die Hallenbelegungszeiten werden erfasst und ausgewertet. Zur Nutzung der Hallen, einer möglichen Übergabe von Sportanlagen an die Vereine und zur Erhebung von Entgelten wurde bereits ausführlich Stellung genommen. Zudem entstehen bei der Konzentration des Schulsports und der Aufgabe von Hallen Schülerbeförderungskosten in nicht unerheblichem Umfang.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
69	15	F	Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportplätze positiv.	In den Gesprächen mit der GPA wurde darauf hingewiesen, dass von den Plätzen in den Ortschaften nur 2 als "Sportplätze" zu klassifizieren sind. Nur in Hille und Hartum findet während der Serie regelmäßiger Trainings- und Spielbetrieb statt. Die anderen Flächen sind eher als "Bolzplätze" ohne regelmäßige Nutzung zu klassifizieren. Diese Flächen haben als Flächen für Freizeit und Erholung in den Ortschaften einen hohen Stellenwert.			X	
70	16	E	Die Gemeinde Hille sollte auch bei den Sportplätzen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.	Ein Belegungsplan für die Plätze in Hartum und Hille liegt vor. Zu den übrigen Flächen: siehe lfd. Nr. 69.			X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
71	17	F	Im interkommunalen Vergleich der gesamten vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen Positionierungen im Bereich des Mittelwertes oder darüber. Die Gemeinde Hille verfügt einwohnerbezogen über ein überdurchschnittliches Sportplatzangebot.			Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 69 wird Bezug genommen. Die Plätze ohne dauerhafte Nutzung sind aus Sicht der Gemeinde nicht als vollwertige Sportplätze zu qualifizieren. Sie verfügen nicht über eine sportplatztypische Ausstattung und werden nur sehr eingeschränkt von der Gemeinde unterhalten und gepflegt. Gleichwohl haben diese Flächen als Erholungs- und Freizeitflächen für die einzelnen Ortschaften einen hohen Stellenwert.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
72	19	E Die Gemeinde Hille sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel sollte es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Die Empfehlung, eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits aufgeführt.			Auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 71 wird Bezug genommen. In Bezug auf die Notwendigkeit einer Sportentwicklungsplanung wird auf lfd. Nr. 54 verwiesen.	X	
73	22	E Die Gemeinde Hille sollte den Datenbestand der Spiel- und Bolzplätze im GRIS um die weiteren Daten (Geräte, Art der Flächen) ergänzen. Alle beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben.		Die Datenerfassung im QGIS ist in Bearbeitung.		X	
74	22	E Die Gemeinde Hille sollte die Aufwendungen zu den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.			Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Die Tätigkeiten des Baubetriebshofes werden bereits je Anlage ausgewertet. Die externe Rechnungsstellung für die Kontrollen erfolgt pauschal für alle Spielplätze und nicht je Anlage.	X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
75	23	F	Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Hille aufgrund der großen Gemeindefläche und der geringen Bevölkerungsdichte erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	
76	23	F	Aktuell ist in Hille ein Rückgang der Bevölkerungszahlen und somit auch der Anzahl der unter 18-Jährigen vorhanden. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Den rückläufigen Kinderzahlen in der Gemeinde Hille wurde bereits durch die in 2018 beschlossene Schließung ausgewählter Spielplätze Rechnung getragen. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist auch zukünftig bei Schließungen bzw. Neuanlagen von Spielplätzen zu berücksichtigen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
77	24	F	Die Gemeinde Hille positioniert sich mit ihren einwohnerbezogenen Strukturkennzahlen zu den Spielplätzen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Bei den Bolzplätzen bildet die Gemeinde Hille die neuen Minimalwerte.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Bolzplätze: siehe lfd. Nr. 69.		X	
78	25	F	Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Gemeinde Hille überwiegend erschwere Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
79	26	E	Die Gemeinde Hille sollte die Geräteausrüstung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden. Weiterhin sollte bei allen Neuanschaffungen von Geräten auch die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes betrachtet werden.	Der Empfehlung wird teilweise gefolgt. Die Zukunftsfähigkeit der KSP-Standorte wurde im Spielplatz-Konzept Gemeinde Hille untersucht und ausgewählte Spielplätze geschlossen. Für die noch bestehenden Spielplätze sind Neuanschaffungen von Spielgeräten bis auf weiteres nicht geplant. Im Falle von Ersatzbeschaffungen sind zukünftig wartungsarme Materialien wie Metall oder Kunststoff zu bevorzugen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
			E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
80	26	E Die Gemeinde Hille sollte alle auf den Spielplatz befindlichen Spielgeräte erfassen und in der Anlagenbuchhaltung führen.			Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Der Großteil der Spielgeräte ist in der Anlagenbuchhaltung mit einem Wert erfasst. Die restlichen Geräte sind entweder zu alt oder können anderweitig nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden (z. B. Geringwertigkeit). Die restlichen Geräte werden im Zuge von Inventuren erfasst und kontrolliert. Von daher ist eine "wertlose" Aufnahme dieser Gegenstände in die Anlagenbuchhaltung nicht notwendig.	X	
81	26	F Der Gemeinde Hille ist es gelungen, die Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in den vergangenen vier Jahren um fast 20 Prozent zu reduzieren.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	

Lfd.-Nr.	Seite im Bericht	Empfehlung / Feststellung (E/F)	Beschreibung der Empfehlung / Feststellung	Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen			Stellungnahme RPA	
				E/F umgesetzt/erledigt	E/F wird geprüft (Beschlussvorschlag)	E/F wird nicht gefolgt, weil	Stellungnahme der Verwaltung wird übernommen	Abweichende Empfehlung
82	27	F	Die Gemeinde Hille erzielt geringe Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m². Die vorhandenen Randbedingungen sind dafür in Hille überwiegend erschwerend. Der geringe Aufwand zur Unterhaltung und Pflege und der unterdurchschnittliche Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätze führen einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung. Durch die Reduzierung der vorgehaltenen Flächen auf der Basis der Spielplatzentwicklungsplanung werden die Aufwendungen je Einwohner zukünftig weiter gesenkt werden. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird jedoch kurz- bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		X	



GEMEINDE HILLE

Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung **des Rates** der Gemeinde Hille

am 18.06.2020

- 5. Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Hille nach § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW (gpaNRW) Stellungnahme und Beratung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW**
Drucksachen-Nr.: 25/2020

Beschluss:

Der Rat schließt sich den als Anlage beigefügten Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Empfehlungen und Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung für das Jahr 2019 an.

Das Ergebnis der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Sitzung war öffentlich.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Hille, 23. Juni 2020

Im Auftrag,

Katrin Becker
Schriftführerin



